



I.

**Hautabteilung III  
Gewerbeangelegenheiten  
Bezirksinspektion Mitte  
KVR-III/121**

Ruppertstraße 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-  
Telefax: 089 233-  
Dienstgebäude:  
Tal 31  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom  
11.04.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
10.05.2024

Anfrage Nr. 20-26 / Q 00419 aus der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel am 11.04.2024;  
Lärmbelästigung durch Gaststätte in der Oettingenstraße 74

Sehr geehrter,

in Ihrer Anfrage in der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel am 11.04.2024 monierten Sie die Lärmproblematik ausgehend von der Gaststätte „TIVO“ in der Oettingenstr. 74. Die Gaststätte vermiete den dazugehörigen Tennisplatz, was für lauten Zuschauerlärm sorgen soll. Zudem würde der angrenzende „Bolzplatz“ der Schule den Gästen zur Verfügung gestellt, auch an Sonntagen.

Die Hintergrundmusik der Gaststätte, insbesondere im Außenbereich, sei zu laut. Als Beispiel wurde der 07.04.2024 genannt. An diesem Tag wurde um 16:00 Uhr die Musik auf dem angrenzenden Balkon mit einer Lautstärke von 60 dB gemessen, bevor die Polizei um 16:30 Uhr für Ruhe sorgte. Zusätzlich wurde der 15.10.2023 genannt. Gegen 00:15 Uhr soll an diesem Tag eine Gruppe mit über 40 Personen bis 01:00 Uhr gesungen haben.

Bezugnehmend auf die oben genannte Anfrage dürfen wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Betreiber wurden seitens des Kreisverwaltungsreferates bereits im persönlichen Gespräch auf Ihre Beschwerde aufmerksam gemacht und aufgefordert, zukünftig Lärmstörungen der Anwohner\*innen durch den Gaststättenbetrieb bzw. der Gäste zu unterbinden. Dies beinhaltet eine entsprechende Regulierung des Musikpegels, Hinweise zur Mäßigung an die Tenniszuschauer\*innen sowie allgemeine Anweisungen an die Gäste, sich, insbesondere in der Nachtzeit, ruhig zu verhalten.

Bei akuter Lärmbelästigung bitten wir Sie bzw. die betroffenen Anwohner\*innen, wie bereits per Mail mitgeteilt, die Polizei unter der Telefonnummer 110 zu verständigen und bei entsprechender Feststellung auf Erstattung einer Anzeige zu bestehen. Das Kreisverwaltungsreferat erhält von dieser Anzeige Kenntnis.

Seitens des Kreisverwaltungsreferates können gegen die von einer Lokalität ausgehende Belästigung erst dann wirksame Maßnahmen ergriffen werden (z.B. durch einen Auflagenbescheid), wenn der objektive Beweis der Belästigung unstrittig erbracht ist. Deshalb sind wir hierbei auf Ihre Unterstützung angewiesen: Sie haben – wie Ihnen bereits mitgeteilt wurde – die Möglichkeit, dass wir beim Referat für Klima- und Umweltschutz eine Lärmpegelmessung beantragen. Den Antrag können Sie bei der Bezirksinspektion Mitte formlos per E-Mail unter Angabe Ihrer vollständigen Adresse und Kontaktdaten stellen.

Hinsichtlich der Nutzung des Bolzplatzes hat der Gaststättenbetreiber bereits mitgeteilt, dass Gäste angewiesen werden, diesen nicht zu nutzen.

Bei Rückfragen stehen wir gerne telefonisch oder per Mail zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen